



Nr. 35

26. Oktober 2024

Inhalt

dbb frauen

[Digitalisierung: New Work als Gleichstellungstreiber](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

[„Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte:
Wann entscheidet das BVerG?“](#)

Thüringen

[Sparvorgaben: Falsches Signal für den öffentlichen Dienst](#)

Nordrhein-Westfalen

[Arbeitsweg wird zunehmend zu Stressfaktor und
Gesundheitsrisiko](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Vermittlungsausschuss darf Sicherheitspaket nicht auf lange
Bank schieben](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb frauen

Digitalisierung: New Work als Gleichstellungstreiber**Die dbb frauen Chefin Milanie Kreutz hat sich mit den Frauen in der CDU über die Bedeutung von neuen Arbeitsmodellen ausgetauscht.**

„Es ist unsere Aufgabe, die Freiheit und Flexibilität von New Work für alle zu ermöglichen und so die Arbeitswelt der Zukunft fair und gerecht zu gestalten“, sagte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende auf einem Vortrag bei der Frauen-Union am 17. Oktober 2024 in Berlin. New Work eröffne Frauen nicht nur mehr Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren, insbesondere durch flexiblere Arbeitszeitmodelle und Homeoffice, sondern „bietet darüber hinaus innovative Ansätze, die Arbeitskultur grundlegend zu verändern – hin zu mehr Autonomie, Eigenverantwortung und einer besseren Work-Life-Balance.“

Die neuen Arbeitsformen würden Modelle wie Top-Sharing, Führen in Teilzeit und Führen auf Distanz ermöglichen, was Frauen den Zugang zu Führungspositionen erleichtere und dieser attraktiver mache. „Ergebnisorientiertes Arbeiten statt Präsenzpflicht öffnet Frauen neue Türen zu Führungspositionen – Leistung zählt, nicht der Büroalltag“, erklärte Kreutz. Weiterhin seien aber geschlechtergerechte Beurteilungskriterien und diskriminierungsfreie Aufstiegsmöglichkeiten entscheidend, um Gleichstellung im Unternehmen zu fördern.

„New Work hat das Potenzial, mehr Gleichstellung zu erreichen“, betonte Kreutz. „Denn Frauen übernehmen nach wie vor den Großteil der unbezahlten Care-Arbeit, was sich negativ auf ihre Karriere auswirkt. Flexible Arbeitsmodelle bieten eine Chance, den Gender Care Gap zu schließen und gleichzeitig die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen zu stärken.“

New Work fördere zudem flachere Hierarchien und dezentrale Entscheidungsstrukturen.

„Ohne traditionelle Rollenbildern können viele Frauen ihre Führungskompetenzen endlich besser entfalten“, hob Kreutz hervor.

Viele Frauen im ländlichen Raum seien zudem gezwungen, in Teilzeit zu arbeiten, weil lange Pendelwege eine Vollzeitbeschäftigung erschweren. „Homeoffice und Co-Working-Spaces bieten eine Lösung, um Arbeitsmöglichkeiten auch abseits von Großstädten zu schaffen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern“, betonte die dbb frauen Chefin. Dies wirke dem Fachkräftemangel entgegen, da die Arbeit unabhängig vom Standort angeboten werden könne und ländliche Regionen somit als Arbeits- und Wohnort stärke.

„Um das erfolgreich umzusetzen, ist aber der Glasfaserausbau eine Grundvoraussetzung. Die Politik muss schnell handeln, um die Digitalisierung voranzutreiben und gleiche Bedingungen für Stadt und Land zu schaffen“, forderte Kreutz.

Kreutz weiter: „Die digitale Transformation darf allerdings keine Hau-Ruck-Aktion werden, sondern muss mit Bedacht angegangen werden. Sonst geraten Frauen in die Homeoffice-Falle: Ständige Erreichbarkeit und die Überlastung durch Vertrauensarbeitszeit können zu Burnout führen. Wir fordern daher ein Recht auf Nicht-erreichbarkeit.“ Wichtig sei zudem ein ausgewogenes Arbeitszeitmanagement, auch bei mobiler Arbeit, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

„Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte: Wann entscheidet das BVerG?“

Im Jahr 2007 wurde in Schleswig-Holstein das Weihnachtsgeld der Beamtinnen und Beamten gekürzt beziehungsweise gestrichen. Der dbb schleswig-holstein (dbb sh) hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedsgewerkschaften eine Musterklage eingereicht, da die erhebliche finanzielle Schlechterstellung nach unserer Überzeugung rechtswidrig ist.

Da es um den Anspruch auf die in der Verfassung verankerte Alimentation geht, muss das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Doch bis heute liegt noch keine Entscheidung vor. In einem eindringlichen Appell hat der dbb sh um eine zeitnahe Entscheidung gebeten, da die inzwischen siebzehnjährige Hängepartie in Sachen Rechtsklarheit nicht mehr vermittelbar ist. Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht zumindest auf die Sachstandsanfrage geantwortet, wie der dbb sh am 25. Oktober 2024 mitteilte.

Das Bundesverfassungsgericht verweist auf die hohe Zahl anhängiger Normenkontrollverfahren, die besoldungsrechtliche Vorschriften zum Gegenstand haben. Es handelt sich um über 50 Verfahren aus elf Bundesländern, die die Jahre 2016 bis 2024 betreffen. Das Bundesverfassungsgericht widmet sich aktuell ausgewählten Pilotverfahren, die bereits die Revisionsinstanz durchlaufen haben beziehungsweise möglichst viele Fragestellungen betreffen, um eine widerspruchsfreie Weiterentwicklung der Rechtsprechung zu gewährleisten. Man sei hier bereits weit fortgeschritten. Dabei

wird in Aussicht gestellt, dass die übrigen Verfahren nachfolgend zügig entschieden werden.

Dem Bundesverfassungsgericht sei „schmerzlich bewusst“, dass die lange Wartezeit für die Betroffenen belastend und, gemessen am Gebot des effektiven Rechtsschutzes, „rechtfertigungsbedürftig“ sei. Aktuell würden personelle Ressourcen so weit wie möglich zu Bearbeitung der vorliegenden Verfahren eingesetzt. Schließlich kündigt das Bundesverfassungsgericht an, in besonderem Maße auf eine Praxistauglichkeit seiner Entscheidungen zu achten, um die Voraussetzungen für eine künftig zügigere Rechtsklarheit zu schaffen.

Aus Sicht des dbb sh sind die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes zwar bemerkenswert – sie ändern aber zunächst nichts daran, dass in Schleswig-Holstein weiterhin eine mehr als fragwürdige Besoldungspraxis fortgesetzt wird. Wir pochen auf unverzügliche Rechtsklarheit und gegebenenfalls auf Korrekturen. Wir werden deshalb im Landesvorstand über Möglichkeiten beraten, den Druck nochmals zu erhöhen.

Thüringen

Sparvorgaben: Falsches Signal für den öffentlichen Dienst

Die Ankündigung der Thüringer Finanzministerin Heike Taubert, dass die Ministerien die Personalkosten 2025 zur Hälfte selbst erwirtschaften sollen, ist ein falsches Signal für alle Beschäftigten im Landesdienst, hat der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen am 23. Oktober 2024 deutlich gemacht.

Bereits im Dezember 2023 habe die Finanzministerin die Tarifeinigung zwischen dbb und Ländern als „fairen Abschluss für beide Seiten“ bezeichnet und festgestellt: „Auch in Zukunft müssen wir geeignetes Personal gewinnen und halten.“ Nun werde sie an diesen Aussagen gemessen, hieß es vom tbb. Wenn Taubert nun bei der Planung für den Landeshaushalt 2025 den Ministerien auferlegt, die Hälfte der vereinbarten Tarifsteigerungen selbst zu erwirtschaften, setze sie die falschen Schwerpunkte.

„Das Personal ist die wichtigste Ressource im öffentlichen Dienst in Thüringen. Die Auswirkungen dieser Ankündigungen werden auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Höhergruppierungen, Beförderungen, Neueinstellungen und eine höhere Ausbildungsquote werden jetzt infrage gestellt“, hieß es vom tbb weiter. „Wer bei den Durchschnittsgehältern im öffentlichen Dienst auf den hinteren Plätzen der Länder steht, muss in die entgegengesetzte Richtung steuern.“

Nordrhein-Westfalen

Arbeitsweg wird zunehmend zu Stressfaktor und Gesundheitsrisiko

Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, sind 2023 in Nordrhein-Westfalen fünf Millionen Menschen über die Grenzen ihres Wohnortes zur Arbeit gependelt. Waren das 1,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Der DBB NRW sieht in langen Arbeitswegen einen Stressfaktor und ein Gesundheitsrisiko.

Laut einer Umfrage im Rahmen der Statista Consumer Insights benötigen knapp 30 Prozent der in Deutschland befragten Personen mehr als eine halbe Stunde für den Weg zum Arbeitsplatz. Etwa 31 Prozent pendeln 15 bis 29 Minuten und rund 19 Prozent brauchen weniger als eine Viertelstunde. „Diese Zahlen zeigen, dass die Menschen und die Verkehrsinfrastruktur jeden Tag zweimal (vor Arbeitsbeginn und nach Feierabend) enormen Belastungen ausgesetzt sind, dabei findet ein Großteil der Belastung am Morgen und am Nachmittag /Abend statt, da dort das größte Transport- und Verkehrsaufkommen auftritt. Diese Belastungen erleben die Menschen in der eigenen Wahrnehmung jeden Tag in vollen Zügen, Bahnen oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Stau im Straßenverkehr“, heißt es beim dbb Landesbund.

„Je schneller der Weg zur Arbeitsstätte zurückgelegt wird, umso mehr Zeit bleibt für Erho-

lung, Ehrenamt, Familie und sozialen Austausch. Daher ist der Zeitaufwand für das Pendeln zum Arbeitsplatz ein wichtiger Indikator für den Ausgleich zwischen beruflichen und privaten Belangen der Beschäftigten. Tägliche Erschwernisse durch eine zunehmend marode Infrastruktur führen zu Stress und gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch verlängerten Fahrtzeiten infolge Staus auf überfüllten Straßen oder Verspätungen und Ausfälle eines unzuverlässigen ÖPNV“, so der DBB NRW. „Allerdings zeigte uns nicht zuletzt die Corona-Krise, dass es für viele Erwerbstätige möglich ist, erwerbstätig zu sein, ohne seinen Standort ändern zu müssen. Das Homeoffice oder eine Vier-Tage-Woche könnten dazu beitragen, den Druck auf die Beschäftigten zu senken. Einer der größten positiven Effekte durch einen teilweise wegfallenden Arbeitsweg wäre folglich die (zumindest tageweise) Zeitersparnis für die Beschäftigten.“

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Vermittlungsausschuss darf Sicherheitspaket nicht auf lange Bank schieben

Nach dem Scheitern eines Teils, der von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Sicherheitsgesetze im Bundesrat, drängt die DPoIG auf eine rasche Anrufung des Vermittlungsausschusses, um weitere Änderungen zu diskutieren und zu beschließen.

Es dürfe nicht sein, so DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt, dass wertvolle Zeit verstreiche, in der möglicherweise weitere Terroranschläge in Deutschland vorbereitet und die Sicherheitsbehörden im Dunkeln tappen würden. Am 22. Oktober 2024 sagte Wendt: „Es ist jetzt keine Zeit für parteipolitische Spielchen zu Lasten der Sicherheit unserer Bevölkerung. Die Festnahme in Brandenburg und die Anschläge der letzten Monate haben deutlich gezeigt, dass die Gefahr von Terroranschlägen keineswegs gebannt, sondern hochaktuell ist. Es gibt tausende tickende Zeitbomben im Land, häufig unterhalb des Radars der Nachrichtendienste und der Polizei. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass immer rechtzeitig ein Hinweis aus dem Ausland kommt. Gerade

zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität ist es unerlässlich, einen Blick in die Kommunikationsvergangenheit von Tatverdächtigen zu nehmen, um Zusammenhänge, Mitwisser und Komplizen zu erkennen. Deshalb braucht es die Speicherung von Verkehrsdaten. Der Staat darf sich nicht künstlich dumm machen. Wenn er rechtskonform handeln kann, ist er sogar verpflichtet, das zum Schutz der Menschen zu tun.“

Das gelte auch für die biometrische Gesichtserkennung zu Fahndungszwecken und das Thema Zurückweisungen an den Grenzen. „In vielen Gesprächen mit Beschäftigten von Sicherheitsbehörden im europäischen Ausland habe ich blankes Entsetzen und Kopfschütteln

über das gehört, was sich in Deutschland abspielt. Während tausende Polizeikräfte an den europäischen Außengrenzen versuchen, sich dem Migrationsdruck entgegenzustellen und etwas Ordnung und Überblick zu schaffen, tun manche Politiker hierzulande so, als gäbe es jede Menge Zeit, um die quälenden Debatten der Vergangenheit weiter zu führen“, so der DPoIG Chef. „Auch und gerade angesichts

wachsender Flüchtlingsströme im Nahen Osten und anderswo ist zu erwarten, dass riesige neue Herausforderungen auf Deutschland und Europa zurollen. Bislang ist kaum erkennbar, dass wir darauf vorbereitet sind, im Gegenteil. Die vor rund einem Jahr beschlossene Bezahlkarte ist erst am Beginn ihrer Einführung - das ist Schlafmützenpolitik im Schnecken tempo und absolut unangemessen.“

Namen und Nachrichten

Bei der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG) hat der **dbb** bereits zum Verhandlungsaufakt am 23. Oktober 2024 eine Einigung über eine zwölfprozentige Entgelterhöhung erzielen können. Das Ergebnis im Überblick: 3.000 Euro Inflationsausgleichsprämie im Dezember 2024; 8 Prozent Entgelterhöhung ab dem 1. November 2025; weitere 4 Prozent Entgelterhöhung ab dem 1. März 2026; Laufzeit 26 Monate (bis 30. November 2026). Die Einmalzahlung in Höhe von 3.000 Euro wirkt netto und landet noch dieses Jahr auf den Konten der Beschäftigten. Die Tarifverhandlungen zum Entgelt sind damit abgeschlossen. Bis zum 30. September 2026 läuft der Manteltarifvertrag, den der dbb fristgerecht kündigen wird, um anschließend die Arbeitsbedingungen bei der LVG (ausschließlich Entgelt) mit den Arbeitgebern neu zu gestalten.

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat am 17. Oktober 2024 die Besoldung der hamburgischen Beamtinnen und Beamten für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Vorgaben verhandelt. Dabei wurden 4 Musterfälle (A 8, A 9, A 10 und A 13 mit jeweils nicht mehr als zwei Kindern) geprüft. Im Ergebnis sieht das VG Hamburg in den Besoldungsgruppen A 8, A 9 und A 10 das Mindestabstandsgebot in Höhe von 15 Prozent zur Grundsicherung und in zwei Fällen das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen als nicht erfüllt an. Das VG Hamburg hat

deshalb diese Fälle dem Bundesverfassungsgericht zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Über den Musterfall A 13 wurde noch keine Entscheidung getroffen. Das hat der **dbb hamburg** mitgeteilt.

Mit Blick auf die am 24. Oktober 2024 von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen Umfrageergebnisse zur Beschäftigung von Jugendlichen mit Finanzthemen kommentierte der Bundesvorsitzende des **Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)** Gerhard Brand: „Es ist wichtig für die Teilhabe von Jugendlichen, dass sie grundlegende Abläufe von Wirtschaft verstehen, Basisrechenoperationen, wie den Dreisatz, anwenden können und Nachrichten angemessen aufnehmen können. All dies wird in Schule bereits vermittelt. Der Reflex, dass Lehrkräfte dieser Aufgabe nicht nachkommen, ist fehl am Platz. Wir müssen uns aber damit auseinandersetzen, dass die Komplexität wirtschaftlicher Prozesse besondere Herausforderungen stellt. Das gilt für Erwachsene wie für Jugendliche. Die Medien, insbesondere die Öffentlich-Rechtlichen, nehmen die Verantwortung wahr, erklärende Formate auf unterschiedlichen Kanälen bereitzustellen. Dies muss aber auch genutzt werden. Zudem ist es grundlegend, dass das vermittelte Wissen aus der Schule auch angewendet wird. Wir erleben, dass Schülerinnen und Schüler häufig eine rezeptive Haltung einnehmen. Es bedarf aber einer Kraftanstrengung, am Puls der Zeit zu bleiben.“

Termine:

12. November 2024

34. Europäischer Abend

„USA und Europa: Perspektiven und deutsche Verantwortung“

Weitere Informationen unter www.dbb.de